



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 100

Jules Gut namens der GLP-Fraktion

vom 31. Mai 2017

(StB 700 vom 8. November 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
30. November 2017
überwiesen.**

Flankierende Massnahme Ausbau Parkhaus Spital: (mindestens zeitweise) Unterbrechung der Libellenstrasse

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Libellenstrasse ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse, welche vorwiegend dem Verkehr innerhalb des Quartiers, der Groberschliessung und dem Anschluss an das übergeordnete Strassennetz vorbehalten ist. Seit 1997 ist in der Libellenstrasse Tempo 30 signalisiert. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt auf der Libellenstrasse 2'073 Fahrzeuge, und der durchschnittliche Werktagsverkehr (DWV) beträgt 2'374 Fahrzeuge. In der Morgenspitze wurden durchschnittlich 231 Fahrzeuge und in der Abendspitze 339 Fahrzeuge gezählt.

Der stark belastete Verkehrsknoten Schlossberg kann über die Libellenstrasse, trotz der baulichen Massnahmen (versetzte Parkfelder und Bäume), relativ einfach umfahren werden. Die Vermutung, dass die Libellenstrasse als beliebte Umfahrungsroute des Schlossbergs genutzt wird, wurde mit der Nummernerhebung durch die AKP Verkehringenieur AG Ende 2015 bestätigt.

In der Morgenspitze beträgt der Anteil Durchgangsverkehr in beiden Richtungen zwischen 35 und 38 Prozent. In der Abendspitze liegt der Anteil zwischen 56 und 61 Prozent. Anhand der Erhebung konnte zudem festgestellt werden, dass neben dem Durchgangsverkehr zwischen der Sedelstrasse–Libellenstrasse und der Maihofstrasse (und umgekehrt) auch ein Durchgangsverkehr von der Sedelstrasse–Libellenstrasse–Weggismattstrasse und der Hünenbergstrasse besteht. Dieser ist in der Morgenspitze praktisch nicht vorhanden, jedoch in der Abendspitze beträgt er rund 25 Prozent.

Um den Durchgangsverkehr zu unterbinden, sind grundsätzlich drei verschiedene Massnahmen möglich: ein Fahrverbot mit «Zubringerdienst gestattet», eine mobile Sperrung mit Steinblöcken oder Pflanzentrögen oder bauliche Massnahmen wie Senkpoller oder Metallpfosten.

Die günstigste Massnahme ist das Fahrverbot mit «Zubringerdienst gestattet», welches in der Stadt Lucern schon an verschiedenen Stellen angeordnet wurde. Diese Massnahme ist bei der angrenzenden Anwohnerschaft beliebt, da für diese keine Umwegfahrten entstehen. Für die Handhabung von Fahrverboten hat der Kanton Lucern im März 2015 die Richtlinie Fahrverbote (653.113) erlassen. Für die Beurteilung eines Fahrverbots müssen diverse Kriterien erfüllt sein. Die siedlungsorientierte Libellenstrasse erfüllt diese Kriterien. Der Erfolg ist jedoch von regelmässigen Kontrollen der Luzerner Polizei abhängig.

Die zweite Massnahme mit mobilen Sperrungen hat für angrenzende Anwohnerinnen und Anwohner, die mit dem Auto unterwegs sind, teilweise Umwegfahrten zur Folge. Die Strasse steht auch nicht für Durchfahrten für die Rettungsfahrzeuge der Blaulichtorganisationen zur Verfügung. Jedoch könnte der Durchgangsverkehr zu 100 Prozent unterbunden werden. Diese Massnahme ist im Betrieb kostengünstig, und die Sperrung könnte bei Bedarf nachträglich leicht verschoben werden.

Die dritte Massnahme mit Senkpollern oder Absperrpfosten ist einiges teurer als die zwei ersten Massnahmen. Mit Senkpollern könnte man, wie der Postulant fordert, eine zeitliche Öffnung vorsehen, jedoch muss während der Öffnungszeiten mit Durchgangsverkehr gerechnet werden. Auch der Betrieb und Unterhalt ist bei Senkpollern im Vergleich zu den zwei ersten Varianten sehr hoch, und die Beschilderung wäre einiges aufwendiger.

Mit dem Neubau des Mitarbeitenden-Parkhauses Ost des Kantonsspitals wird das umliegende Strassennetz zusätzlich belastet. Die Friedentalstrasse und der Knoten Sedel-/Friedentalstrasse müssen deshalb ausgebaut werden, weil dort die Verkehrszunahme am grössten ist. Das Luzerner Kantonsspital hat im Rahmen der Baubewilligung nachgewiesen, dass die Zu- und Wegfahrt der Mitarbeitenden zu 80 Prozent über die Sedelstrasse erfolgen wird. Um die Stadt von Mehrverkehr zu entlasten, wird am Knoten Sedel-/Friedentalstrasse die Lichtsignalanlage entsprechend programmiert, sodass möglichst viel Verkehr über die Sedelstrasse geleitet wird. Trotz der vorgesehenen Massnahmen ist nicht auszuschliessen, dass es auf der Libellenstrasse Mehrverkehr geben wird.

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität sollen Wohnquartiere vom Verkehr entlastet und der Durchgangsverkehr vermieden werden. Bereits die heutige Situation auf der Libellenstrasse mit dem hohen Anteil Durchgangsverkehr widerspricht daher grundsätzlich dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität.

Der Stadtrat anerkennt die Problematik der Situation an der Libellenstrasse und erachtet den Handlungsbedarf insbesondere im Zusammenhang mit dem anstehenden Parkhausneubau beim Luzerner Kantonsspital als gegeben. Er ist bereit, für die Libellenstrasse Massnahmen vorzusehen, und beauftragt das Tiefbauamt, in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein eine geeignete Variante zu konkretisieren.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

